Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/891

FUEN - Federal Union of European Nationalities
UFCE - Union Fédéraliste des Communautés Ethniques Européennes
FUEV - Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen
Федералистский Союз Европейских Национальных Меньшинств

Participatory Status to the Council of Europe and Consultative Status to the United Nations

Statut participatif auprès du Conseil de l'Europe et Statut consultatif auprès des Nations Unies

Teilnehmender Status beim Europarat und Konsultativer Status bei den Vereinten Nationen

Статус участника при Совете Европы и Статус консультанта при Организации Объединенных Наций

100527jd_LandtagSchleswig-Holstein_Verfassungsänderung

Stellungnahme Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)

Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) unterstützt den Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, die Linke und SSW - Drucksache 17/268 - zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

Die FUEV setzt sich für die Aufnahme der Sinti und Roma in den Artikel 5 der Landesverfassung und den damit zusammen hängenden Schutz und die Förderung dieser autochthonen Minderheiten ein. Die FUEV fordert alle Politiker im Schleswig-Holsteinischen Landtag dazu auf, dem ungeschriebenen Grundsatz zu folgen, dass in der Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein parteiübergreifender Konsens herrscht, und dem Antrag der oben genannten Fraktionen ist zuzustimmen.

Begründung: Es steht unserer Meinung nach außer Zweifel - und wird unseres Wissens nach auch von keiner Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag in Zweifel gezogen -, dass die Sinti und Roma in Schleswig-Holstein eine autochthone Minderheiten im Sinne der „Charta der autochthonen, nationalen Minderheiten / Volksgruppen“ der FUEV sind:

> Unter einer autochthonen, nationalen Minderheit / Volksgruppe ist eine Gemeinschaft zu verstehen,
> 1. die im Gebiet eines Staates geschlossen oder in Streulage siedelt.
> 2. die zahlenmäßiger kleiner ist als die übrige Bevölkerung des Staates.
> 3. deren Angehörige Bürger dieses Staates sind.
> 4. deren Angehörige über Generationen und beständig in dem betreffenden Gebiet ansässig sind.
> 5. die durch ethnische, sprachliche oder kulturelle Merkmale von den übrigen Staatsbürgern unterschieden werden können und gewillt sind, diese Eigenarten zu bewahren.

Ferner hat die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates die Sinti und Roma als autochthone, nationale Minderheiten anerkannt.

Weiter kann festgehalten werden, dass die Sinti und Roma in Schleswig-Holstein und in der gesamten Bundesrepublik als gleichberechtigte Partner an allen für die Minderheiten etablierten Gremien, wie z.B. dem Dialogforum Norden oder auf Bundesebene dem Minderheitenrat als anerkannte autochthone Minderheiten mit am Tisch sitzen.

Eine Anerkennung der Sinti und Roma, neben den bereits in der Verfassung genannten Friesen und der dänischen Minderheit, wäre daher nur der konsequente und logische Schritt einer progressiven Minderheitenpolitik.

Mit der Komplettierung des Verfassungsartikels würde Schleswig-Holstein auch ein wichtiges europäisches Signal setzen; nämlich dass die Sinti und Roma kein Problem darstellen, sondern eine integraler Bestandteil Europas sind. Die Lage der Sinti und Roma, vor allem in Mittel- und Osteuropa aber auch in vielen „alten“ EU-Staaten, stellt sich dramatisch dar. Eine Anerkennung der autochthonen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein wären ein Beleg dafür, dass sich Lösungen von Roma-Frage friedlich und im Dialog erreichen lassen.

Die FUEV:
Die FUEV ist mit 86 Mitgliedsorganisationen in 32 europäischen Ländern der größte Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa. Im Kreise der FUEV-Mitglieder sind auch Roma-Verbände. Unter anderem ist der Zentralrat der Sinti und Roma in Deutschland ordentliches Mitglied der FUEV.

Die FUEV wird unter anderem institutionell von dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Sachsen sowie den Staaten Dänemark und Ungarn gefördert.

Flensburg, 27. Mai 2010